

Beitragsordnung des Skivereins Eintracht Frankenhain e. V.

1. Grundlage

Grundlage für die Regelungen dieser Beitragsordnung sind die §§ 6, 9, und 16 der Satzung in der Fassung vom 04.11.2006.

2. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Aufgaben gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

3. Regelungen

3.1 Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gelten für die Zukunft bis die Mitgliederversammlung einen neuen Beschluss fasst.

Folgende Beiträge sind zu entrichten:

Aufnahmegebühr: 5,- €
(einmalig vorab zu entrichten)

Monatsbeiträge (regelmäßige Beiträge):

- jedes ordentliche Mitglied 4,- €
- Familie 2 Erwachsene + 1 Kind (bis zu vollendetem 18 Lebensjahr) 11,- €
für jedes weitere Kind (bis zum vollendetem 18 Lebensjahr) 3,- €
- Ehrenmitglieder beitragsfrei

3.2 Die Beiträge werden zweimal im Jahr fällig, jeweils am 15.02. und am 15.08. Der Verein wünscht das Lastschriftverfahren. Für Mitglieder, die nach Beschließen dieser Beitragsordnung dem Verein beitreten ist das Lastschriftverfahren verbindlich.

3.3 In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung der Sektion und Prüfung der vorliegenden Nachweise.

4. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 04.11.2006 beschlossen und tritt am 01.01.2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 17.11.2001 außer Kraft.